

Weiterbildungscurriculum Palliativmedizin					Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH
Dok.-Nr.:	ST-00472	Typ:	Standards	Geltungsbereich:	GRP / ALLE
Bezug:	KTQ 2.2.4 Fort- und Weiterbildung				

Weiterbildungscurriculum Palliativmedizin

0. Gebietsdefinition und Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO (WBO vom 29.06.2020)

Gebietsdefinition:

Die Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Behandlung und Begleitung von Patienten mit einer unheilbaren, fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankung mit dem Ziel, unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und unter Berücksichtigung der individuellen psychischen und spirituellen Situation die Lebensqualität dieser Patienten bestmöglich positiv zu beeinflussen.

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO:

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich
- **40 Stunden Kurs-Weiterbildung** gemäß § 4 Absatz 8 in Palliativmedizin und zusätzlich
- **3 Monate Palliativmedizin**, davon 6 Wochen in der akut-stationären Palliativstation unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, die auch während der Facharzt-Weiterbildung abgeleistet werden können und zusätzlich
- **40 Stunden Fallseminare** unter Supervision
Das Fallseminar kann durch 3 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.

(Die Zusatzweiterbildung kann auch in einer berufsbegleitenden Weiterbildung absolviert werden.)

1. Einführung

Palliativmedizin ist ein umfassendes Konzept für den angemessenen Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. In Anlehnung an die Definition der WHO formulierte 1994 die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. das Anliegen der Palliativmedizin:

- Die Palliativmedizin widmet sich der Behandlung und Begleitung von Patientinnen und Patienten mit einer nicht heilbaren, progredienten und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung.
- Die Palliativmedizin bejaht das Leben und sieht das Sterben als einen natürlichen Prozess an. Sie lehnt aktive Sterbehilfe in jeder Form ab.
- Die Palliativmedizin arbeitet multiprofessionell und basiert auf der Kooperation der Ärztinnen und Ärzte verschiedener Disziplinen und anderer Berufsgruppen, die mit der ambulanten und stationären Betreuung unheilbar Kranker befasst sind.

Durch eine ganzheitliche Behandlung soll Leiden umfassend gelindert werden, um den Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen bei der Krankheitsbewältigung zu helfen und ihnen eine Verbesserung ihrer Lebenssituation zu ermöglichen.

An der Klinik für Geriatrie, Rehabilitation und Palliativmedizin kann im Rahmen eines strukturierten Weiterbildungscurriculums die Zusatzbezeichnung „Palliativmedizin“ erworben werden. Diese

Mitgeltende Dokumente sind einsehbar über das QM-Dokumentenportal!

Erstellung:	Änderung:	Rev.	Prüfung:	Freigabe:	QMB:
16.01.2014 Jens-Peter Keil	23.10.2024 Katharina Wüsthoff	2	02.12.2024 Jens-Peter Keil	02.12.2024 Jens-Peter Keil	02.12.2024 Thomas Matthey

Weiterbildungscurriculum Palliativmedizin					Rev./ Vom:	2 / 02.12.2024
Dok.- Nr.:	ST-00472	Typ:	Standards	Geltungsbereich:	GRP / ALLE	

kann berufsbegleitend oder nach Erwerb der Facharztanerkennung erfolgen. Voraussetzung für die Zusatzbezeichnung sind 40 Stunden Basiskurs Palliativmedizin sowie lt. WBO. Die Weiterbildungszeit beträgt 3 bzw. 6 Monate in Abhängigkeit von dem gewählten Ausbildungsmodus.

2. Ziel der Weiterbildung

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Palliativmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

Die Weiterbildung soll dazu beitragen, die Regelversorgung (schwer)kranker Menschen zu verbessern. Dies wird sowohl durch Erweiterung von Fachkenntnissen, als auch durch Sensibilisierung für die Angemessenheit diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen erreicht.

Den Weiterzubildenden soll

- verdeutlicht werden, dass ärztliche Behandlung mehr umfasst als Diagnosestellung und Heilung. Der Erkrankte soll in seiner Ganzheitlichkeit wahrgenommen, betreut und behandelt werden. Neben der Berücksichtigung körperlicher Symptome und Einschränkungen schwerkranker Menschen sind in der Palliativmedizin psychosoziale, spirituelle und ethische Aspekte sowie die Integration der Angehörigen von hoher Bedeutung.
- vermittelt werden, welche medikamentösen und nichtmedikamentösen Behandlungen belastende Beschwerden (Schmerzen und andere Symptome) lindern.
- verdeutlicht werden, dass die palliativmedizinische Betreuung von Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen ein Prozess ist, indem es nicht ausschließlich um Krisenintervention, sondern ebenso um eine vorausschauende, vorsorgende Behandlung und Begleitung geht.
- vermittelt werden, dass Betreuung und Behandlung an den individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Wertvorstellungen der Patientinnen und Patienten und ihrer Nächsten orientiert werden müssen.
- bewusst gemacht werden, dass eine kompetente Betreuung Schwerkranker und Sterbender nur gelingen kann, wenn die Behandelnden ihre Einstellung zu Krankheit, Sterben, Tod und Trauer reflektieren sowie ihre eigenen Grenzen wahrnehmen können.
- Mut gemacht werden, die individuelle Einstellung der Betroffenen wahrzunehmen und zu respektieren.
- bewusst werden, dass die Qualität ihrer ärztlichen Arbeit nicht allein durch wissensbezogene Qualifizierung verbessert wird, sondern gleichermaßen durch eine erweiterte Kompetenz zu kommunizieren, in einem Team zu arbeiten und ethische Fragestellungen zu berücksichtigen.

3. Ablauf

Wünschenswert wäre die Absolvierung des Basiskurses Palliativmedizin (40 h) vor Beginn der Weiterbildung. Dieser sollte, sofern die Zusatz-Weiterbildung im Rahmen der Facharztausbildung erfolgt, zeitnah angestrebt werden.

Die praktische Weiterbildung beginnt mit der täglichen Tätigkeit auf der Palliativstation unter Anleitung erfahrener Palliativmediziner.

Hier erfolgt die Einführung in die gemeinsame Arbeit. Aufnahmegespräche/-untersuchungen werden durch den Weiterzubildenden geführt, Therapiepläne unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Patienten festgelegt sowie nach Bedarf jeweils unter Supervision ange-

Weiterbildungscurriculum Palliativmedizin					Rev./ Vom:	2 / 02.12.2024
Dok.-Nr.:	ST-00472	Typ:	Standards	Geltungsbereich:	GRP / ALLE	

passt. Die gemeinsame Arbeit im Palliativteam, tägliche gemeinsame Visiten und Fallbesprechungen, die wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen aber auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Abteilungen im Haus (z. B. Radiologie, Strahlentherapie, Chirurgie, Urologie, Neurologie u. a.) sind essentieller Bestandteil der Weiterbildung.

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte orientiert sich dabei am Weiterbildungskatalog (siehe dort).

Im Verlauf der Ausbildung werden weiterhin spezielle Kompetenzen der Palliativmedizin u. a. der Schmerztherapie, Umgang mit Sterbewünschen, die palliative Sedierung, Selbstreflexion vermittelt und die Weiterbildung auf den palliativmedizinischen Konsildienst, ebenfalls unter Supervision, erweitert.

Zum Ende der Weiterbildungszeit erfolgt eine Rotation für 2 – 4 Wochen aus dem stationären Bereich in das SAPV-Team vor Ort.

Die Teilnahme an Fortbildungen und Qualitätszirkeln wird gewährleistet.

4. Weiterbildungsinhalte

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von allgemeinen Inhalten der Weiterbildung und Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns,
- der ärztlichen Begutachtung,
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements, einschließlich des Fehler- und Risikomanagements,
- der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen,
- psychosomatischen Grundlagen,
- der interdisziplinären Zusammenarbeit,
- der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten,
- der Aufklärung und der Befunddokumentation,
- labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung,
- medizinischen Notfallsituationen,
- den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs,
- der allgemeinen Schmerztherapie,
- der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik, einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen,
- der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden,
- den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit,
- gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- den Strukturen des Gesundheitswesens.

Weiterbildungscurriculum Palliativmedizin					Rev./ Vom:	2 / 02.12.2024
Dok.- Nr.:	ST-00472	Typ:	Standards	Geltungsbereich:	GRP / ALLE	

5. Zusatz-Weiterbildung

Im Rahmen der Zusatz-Weiterbildung werden dann gebietsspezifische Kenntnisse vermittelt, Erfahrungen und Fertigkeiten gesammelt, wie

- die Gesprächsführung mit Schwerstkranken, Sterbenden und deren Angehörigen sowie deren Beratung und Unterstützung.
- die Indikationsstellung für kurative, kausale und palliative Maßnahmen,
- das Erkennen von Schmerzursachen, die Behandlung akuter und chronischer Schmerzzustände,
- die Symptomkontrolle, z. B. bei
 - o Atemnot
 - o Übelkeit
 - o Erbrechen
 - o Obstipation
 - o Obstruktion
 - o ulzerierenden Wunden
 - o Angst
 - o Verwirrtheit
 - o deliranten Symptomen
 - o Depression
 - o Schlaflosigkeit
- der Diagnose und Therapie von Mangelernährung,
- der Behandlung und Begleitung schwerkranker und sterbender Patienten mit psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen,
- der Anwendung von komplementärmedizinischen Verfahren,
- der Arbeit im multiprofessionellen Team einschließlich der Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit einschließlich seelsorgerischer Aspekte,
- der palliativmedizinisch relevanten Arzneimitteltherapie,
- der Integration existenzieller und spiritueller Bedürfnisse von Patienten und ihren Angehörigen,
- der Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer sowie deren kulturellen Aspekten,
- dem Umgang mit Fragestellungen zu Therapieeinschränkungen, Vorausverfügungen, Sterbegleitung, Sterbewunsch, palliative Sedierung
- der Wahrnehmung und Prophylaxe von Überlastungssyndromen,
- der Indikationsstellung physiotherapeutischer sowie weiterer additiver Maßnahmen, Untersuchungs- und Behandlungsverfahren.

Neubrandenburg, den 23.10.2024